

I Die Frühgeschichte der Familie Maraclea/Nephin

1 Die geographische und wirtschaftliche Lage von Maraclea

Maraclea, arabisch Maraḳīyya, heute Kharab (Maraḳīyya)¹ an der syrischen Küste zwischen Tortosa (Ṭarṭus) und Valania (Bāniyās) nördlich der Mündung des Nahr Maraḳīyya, war in der Kreuzfahrerzeit eine Burg und eine Seigneurie in der Grafschaft Tripolis. Den Herren von Maraclea gehörte auch Camelum oder Lo Camel (= Kamlié in Syrien, südöstlich von Maraclea).² Wilhelm von Maraclea konnte 1180 drei Casalien *de pertinamento Cameli* verschenken (RRH Nr. 595). Die Frage ist, wie man dies feudalrechtlich deuten soll. Eine Möglichkeit wäre es, Camelum als einen Teil der Seigneurie Maraclea anzusprechen. Sie war eine der großen Seigneurien der Grafschaft Tripolis, aber die Entfernung von Maraclea nach Kamlié beträgt in der Luftlinie etwas über 30 km. Es erscheint mir doch fraglich, ob die Herrschaft Maraclea als geschlossenes Territorium so weit ins Landesinnere reichte. Eher war es ein nicht zur Herrschaft Maraclea gehörender Besitzkomplex der Herren von Maraclea, wenn auch wohl keine eigenständige Seigneurie, denn ein Herr von Camelum wird nie erwähnt. In RRH Nr. 595 erscheint nur Lo Camel, Maraclea nicht. Und später ist urkundlich die Rede vom *dominium* (= feudale Oberhoheit) *Maraclee et Cameli* (RRH Nr. 759), was auf zwei rechtlich getrennte Besitzkomplexe hinweist. In RRH Nr. 1102 von 1241 werden mehrfach Maraclea und Lo Camel als distinkte Begriffe aufgeführt, Maraclea mit dem

1 Zur Identifizierung siehe DUSSAUD, Topographie, S. 126 f. Die Zuhgung von Maraḳīyya zum Ortsnamen ist ein gelehrtes Konstrukt, das den dort lebenden Menschen unbekannt ist; siehe HUYGENS, Campagne de Saladin, S. 277, Anm. 1. Siehe auch ebd., S. 279, Anm. 1. Andere Schreibungen in den Quellen für die lateinische Form sind Araclea, Eraclea, Eraclia, Heraclea, Mercelea; siehe Recueil des Historiens des Croisades. Historiens occidentaux, Bd. 3 (Paris 1866), S. 961 im Index; Radulf von Caen, Tancredus, S. 92; Hystoria de via, S. 110; Petrus Tudebodus, Historia, S. 129. Das tripolitanische Maraclea ist nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Casale bei Tyrus in D. Jerus. 520.

2 Generell ist die Identifizierung von Ortsnamen in der Grafschaft Tripolis dann schwierig, wenn es sich um Orte im Landesinneren handelt; an der Küste sind Identifizierungen einfacher. Kamlié (28 km nördlich von Krak des Chevaliers und 14 km südwestlich der Assassinenburg Maṣyāf, also ein vorgeschobener Posten gegen die Assassinen) ist die Lokalisierung von DESCHAMPS, Châteaux, Bd. 3, S. 19. RICHARD, Comté de Tripoli, S. 2, S. 17, Anm. 1 und S. 94 identifizierte ursprünglich mit Ḥiṣn al-Sulaymān zwischen Tortosa und Maṣyāf, beziehungsweise mit al-Akma bei Montferrand (Bārīn), was DESCHAMPS, a. a. O., Bd. 3, S. 19, Anm. 6 ablehnte. Siehe auch RICHARD, Questions de topographie, S. 54 mit Anm. 1. Deschamps und Richard zeichnen Lo Camel auf ihren Karten aber in verschiedenen Gegenden Syriens ein, Richard östlich des Nahr al-Kabīr, Deschamps westlich dieses Flusses. Entscheidend für die Lokalisierung ist RRH Nr. 595 von 1180, wo drei Casalien, die lokalisierbar sind und *de pertinamento Cameli* waren, von einem Herrn von Maraclea an die Johanniter geschenkt wurden (siehe unten S. 23 f.). Ihre Lage scheint für die Lokalisierung von Lo Camel von Deschamps zu sprechen. Lo Camel ist nicht zu verwechseln mit der *civitas Chamela* in RRH Nr. 637 oder *La Chamele* (Cronaca del Templare di Tiro, S. 80, § 301 und öfter), worunter die Kreuzfahrer das antike Emesa und heutige Hims/Homs in Syrien verstanden.

Zusatz Seigneurie, Lo Camel ohne diesen. Möglicherweise gehörte zu einem solchen hier postulierten Besitzkomplex Lo Camel auch die etwa 10 km nordöstlich von Krak des Chevaliers gelegene Burg Eixserc (siehe dazu unten S. 20 f.).³

Für die Geographen war die Gegend um Maraclea eine Grenzregion. Schon der Pilger von Bordeaux im 4. Jahrhundert vermerkte zwischen Balaneas (= Bāniyās) und Maraccas (= Maraclea): *Finis Syriae Coelis et Foenicis*.⁴ Das war noch so im 12. Jahrhundert, als Wilhelm von Tyrus schrieb: *Mareclea, que prima de urbibus provincie Fenicis a septentrione venientibus occurrit*.⁵ Hier verlief auch die politische Grenze zwischen dem Fürstentum Antiochia und der Grafschaft Tripolis.⁶

Von der Burg auf dem Festland haben sich keine Reste mehr erhalten. Aber wie in Sidon, Tortosa und Latakia bauten die Herren von Maraclea im 13. Jahrhundert eine Befestigungsanlage vor der Küste ins Meer, von der noch Fundamente sichtbar sind (siehe dazu unten S. 63 f.).

In der Theorie war Maraclea ein Suffraganbistum von Tyrus, aber es ist in der Kreuzzugszeit kein Bischof bekannt und auch sonst kein Kleriker einer Diözese Maraclea, weil das Bistum Maraclea vereinigt war mit dem Bistum Tortosa.⁷ Im Jahre 1263 kam noch das Bistum Rafania (arabisch: Rafaniyya) hinzu, dessen Bischofssitz schon seit 1137 muslimisch war.⁸ Das Bistum Tortosa war theoretisch Suffragan von Tyrus, gehorchte aber seit der faktischen Teilung der tyrensischen Kirchenprovinz dem Patriarchen von Antiochia. Die Situation wurde 1152 delikant, als nach der Zerstörung durch

³ CAHEN, Syrie du Nord, S. 175 hat Eixserc als ein Lehen der Herrschaft Maraqiyya = Maraclea bezeichnet. Dort hätten also bis 1163, als die Burg an die Johanniter ging, Vasallen der Herren von Maraclea gesessen und die Burg wäre bis dahin ein integraler Teil der Herrschaft Maraclea gewesen. Darüber ist positiv nichts bekannt. Vielleicht hat Cahen hier nur unüberlegt formuliert.

⁴ Itinerarium Burdigalense, S. 18.

⁵ Wilhelm von Tyrus, Chronique, S. 365.

⁶ Ebd., S. 756: *habens* (scil. die Grafschaft Tripolis) ... *finem vero in rivo, qui est inter Maracleam et Valeniam*. Es kann allerdings für die Zeit vor der Entstehung der Grafschaft Tripolis keine Rede davon sein, daß dieser Fluß (heute Nahr al-'Arqa) schon 1098 als Grenze zwischen dem Königreich Jerusalem und dem Fürstentum Antiochia (die ja beide noch gar nicht existierten) von dem päpstlichen Legaten Adhémar von Le Puy auf einem Konzil in Antiochia festgelegt worden wäre (so eine Notiz bei BRESCHAUTIER, Cartulaire du Saint-Sépulcre, S. 203, Nr. 89: *terminum posuit, fluvium scilicet qui Tripolim et Tortosam interfluit*). Siehe dazu HIESTAND, Canons de Clermont et d'Antioche, S. 36 f. Nicht ein Konzil, sondern eine politische Versammlung traf nach Hiestand die Entscheidung, und sie betraf ursprünglich nur die Grenze zwischen der byzantinischen Einflußsphäre und dem Gebiet außerhalb des byzantinischen Reichs, wurde in der Chartularnotiz dann aber den Bedürfnissen Jerusalems angepaßt. RICHARD, Comté de Tripoli, S. 3, Anm. 1 tritt dafür ein, daß die Grenze zwischen Antiochia und Tripolis bereits 1109 feststand.

⁷ Wilhelm von Tyrus, Chronique, S. 649. Aus RRH Nr. 1329 = GUIRAUD, Registres d'Urban IV Nr. 1018 von 1263 erfahren wir, daß bis dahin, als es von Papst Urban IV. verboten wurde, die Bevölkerung von Tortosa nach päpstlich-römischem Vorbild (Jakob von Vitry, Lettres, 2. Aufl., S. 551 f. Dazu ELZE, Sic transit gloria mundi, passim) nach dem Tod ihrer Bischöfe jeweils in das bischöfliche Palais eingedrungen war und dort die *bona mobilia* geplündert hatte.

⁸ RILEY-SMITH, Latin Titular Bishops, S. 5 f. DERS., Knights of St. John, S. 418 f.

Nür al-Din die Templer, die dem Patriarchen von Jerusalem gehorchten, einen großen Teil der Stadt Tortosa übernahmen (siehe unten S. 73 f.). Das führte in dem Vertrag von 1152 zwischen dem Bischof von Tortosa und den Templern über die Begründung eines Templerquartiers in Tortosa⁹ zu einer Kompromißlösung, die ohne die Kenntnis von der Teilung der Kirchenprovinz Tyrus unverständlich bliebe. Beide Seiten bauten verschiedene Vorbehalte ein. Der Bischof verpflichtete sich, den Vertrag gegen jedermann zu verteidigen *excepto domino papa et patriarcha Antiocheno*, während die Templer versprachen, den Vertrag gegen jedermann zu verteidigen *excepto domino papa et patriarcha Iherosolimitano*.¹⁰ Der Vertrag sah summarisch vor, daß die Kirchen der Diözese den Templern gehören sollten, und zwar mit Pfarrechten, aber ausdrücklich ausgenommen waren die Kirchen von sieben Orten, nämlich Maraclea, Camelum (Lo Camel), Exerc (= Eixserc), Colea,¹¹ Castrum novum,¹² Cratum,¹³ Lacum.¹⁴ Das bedeutet, daß von den Templerkirchen die Kirchen im Herrschaftsbereich der Herren von Maraclea (Maraclea, Camelum, Exerc = Eixserc) und der Johanniterbesitz ausgenommen waren, soweit letzterer in der Diözese Tortosa/Maraclea lag (Cratum,

9 DERS., *Templars and the Castle of Tortosa*, S. 284.

10 Siehe dazu HIESTAND, *Templer- und Johanniterbistümer*, S. 148.

11 Wahrscheinlich Qulai'a, eine kleine Burg ca. 20 km nördlich von Krak des Chevaliers; Chastel de La Colee in RRH Nr. 1111 von 1243. Siehe dazu REY, *Sommaire*, S. 10. DERS., *Colonies franques*, S. 365; DESCHAMPS, *Châteaux*, Bd. 3, S. 20 f. gegen VAN BERCHEM, DUSSAUD und CAHEN. GROUSSET, *Histoire des croisades*, Bd. 3, S. 688, Anm. 2 gibt die verschiedenen Möglichkeiten. Nach Colea nannte sich eine wohl dort ansässige adlige Familie (RRH Nr. 270. 1327. 1467). Vgl. Cronaca del Templare di Tiro, S. 148, § 393. Unter dem Namen La Colie spielte die Familie später eine gewisse Rolle auf Zypern.

12 Nicht zu identifizieren.

13 Krak des Chevaliers. Damit gehörten auch die kirchlichen Zehnten im Umland der Burg nicht den Templern, zumal Krak des Chevaliers nicht zum Bistum Tortosa gehörte, sondern zum Bistum Rafania (RRH Nr. 1329). Wie so oft kam es später zu Auseinandersetzungen zwischen dem Diözesan, dem Bischof von Tortosa-Rafania, und den Johannitern von Krak des Chevaliers, und zwar nachdem am 26. August 1263 in RRH Nr. 1329 = GUIRAUD, *Registres d'Urban IV* Nr. 1018 das Bistum Rafania mit Tortosa vereinigt worden war. Urban IV. entschied damals auch, daß Einigungen zwischen der Kirche von Rafania und den Johannitern bezüglich der Zehnten von Krak des Chevaliers nicht länger Geltung hätten (RRH Nr. 1332 vom 25. Mai 1264). Sie mußten neu verhandelt werden. Meinungsverschiedenheiten in der Zehntfrage zwischen dem Orden und dem Bischof von Tortosa-Rafania wurden am 13. Oktober 1267 in RRH Nr. 1354a durch Vermittlung des Patriarchen Wilhelm II. von Jerusalem als päpstlichem Legaten beigelegt. Aus RRH Nr. 1355 vom 26. Oktober 1267 erfährt man, daß die Einigung (die in Akkon ausgestellt worden sein dürfte; MAYER, *Cour des Bourgeois*, S. 433) eine pauschale Zehntzahlung der Johanniter von jährlich 1000 sarazenischen Byzantinern an den Bischof von Tortosa vorsah, was die Johanniter bereits nach 13 Tagen in RRH Nr. 1355 herunterhandelten auf 1000 weniger wertvolle tripolitanische Byzantiner. Am 14. Mai 1268 gab der Bischof die ersten 1000 sarazenischen Byzantiner an die Johanniter zurück und erhielt dafür 1000 tripolitanische; RRH Nr. 1357a. Eine Halbierung dieser Pauschalzahlung, wie sie der Vertrag für die Diözese Tortosa vorsah, kam hier wegen der Zugehörigkeit des Krak zum Bistum Rafania nicht in Betracht. Zu weiteren Einzelheiten der Zehnteinigung von 1267 siehe RILEY-SMITH, *Knights of St. John*, S. 418 f.

14 Tell Kalakh südlich von Krak des Chevaliers.

Lacum, vielleicht auch Castrum novum und Colea, denn wäre Colea Templerbesitz gewesen, hätte die dortige Kirche nach dem Vertrag ohnehin den Templern gehört).

Noch bedeutsamer ist die Zehntregelung des Vertrags. Im Prinzip waren die Zehnten der Diözese zu teilen zwischen dem Bischof und den Templern. Aber es gab zwei Ausnahmen von der Halbierung, die für die Vertragspartner offenbar jeweils von finanzieller Bedeutung waren. Die Zehnten von Chastel Blanc (Şāfitā), einer Templerburg, sollten ungeteilt an die Templer gehen, die Zehnten von Maraclea gehörten ungeteilt dem Bischof (*excepta tota [scil. decima] de Marraclea, que erit sedis Tortosani et episcopi*).

Das hängt natürlich mit der Union der beiden Bistümer zusammen, zeigt aber zugleich, daß rund um Maraclea in nicht unerheblichem Maße Landwirtschaft betrieben worden sein muß, so daß es nicht nur aus formalen Gründen für den Bischof in Tortosa wichtig war, die Zehnten von Maraclea allein in der Hand zu behalten. Erwähnt werden muß vor allem der Anbau von Zuckerrohr. Es wurde schon in der Vorkreuzzugszeit im gesamten Küstengebiet angebaut, was eine Vielzahl von Zuckerraffinerien nötig machte, da Zuckerrohr nach der Ernte alsbald verarbeitet werden muß, lange Transportwege sich daher von selbst verbieten. Auch für Maraclea wird in der 1154 abgeschlossenen Landesbeschreibung von al-Idrīsī eine Zuckersiederei erwähnt, allerdings nur in einer Marginalnotiz einer im 15. Jahrhundert geschriebenen Handschrift. Aber vielleicht wird Maraclea hier verwechselt mit Tortosa: „The city of Arwad (scil. die Tortosa vorgelagerte Insel Ruad) lies on an island opposite the town of Marakiyyah ... At the present day there are no inhabitants, and it is the same as regards the city of Marakiyyah, the people of which have removed to the mountains for fear of the Frankish soldiers. The place is empty and deserted, though the houses and other buildings are still standing down to the present time, as likewise the sugar presses, which are built outside the town towards the East“.¹⁵ Eine Zehntentscheidung des Johannitermeisters Gaufred von Donjon von 1193 zeigt, was im benachbarten Valania und Margat vor allem angebaut wurde: (Oliven)öl, Weintrauben sowohl für Most wie für Wein, *Summac*,¹⁶ Mandeln und Feigen sowie Myrtenzweige zu den hohen Kirchenfesten, wohl als Kirchenschmuck (RRH Nr. 708).

Als Hafen konnte es Maraclea natürlich nicht mit den großen Häfen wie Akkon, Tyrus oder Tripolis aufnehmen. Aber es hatte einen Hafen. Als König Philipp Augustus von Frankreich 1191 zu Schiff vom Kreuzzug ins Abendland zurückkehrte, berührte er auf seiner Reise auch Maraclea. Roger von Howden berichtet darüber: *Deinde venit ad*

¹⁵ Zitiert nach der Übersetzung von LE STRANGE, Palestine, S. 400. Zum Anbau von Zuckerrohr und zur Produktion und Vermarktung von Zucker siehe allgemein OUERFELLI, Le sucre, passim.

¹⁶ Botanisch *Rhus coriaria*, arabisch *summak*, ein Strauch, dessen Früchte, Rinde und Blätter zum Färben und Gerben benutzt wurden, aus dessen Früchten außerdem ein scharfes Getränk gegen Durchfall gewonnen wurde. Siehe POST, Flora, 2. Auflage, Bd. 1, S. 285; DALMAN, Arbeit und Sitte, Bd. 1/2, S. 541.

*Maureclai portum bonum et recedens inde transivit ante Margat castellum Hospitalis.*¹⁷ Als Zeugnis dieser maritimen Anbindung liegt vor Maraclea auf dem Meeresgrund noch das Wrack eines Schiffes des 13. Jahrhunderts.¹⁸ Schließlich muß hier noch ein Regest einer undatierten Urkunde erwähnt werden, das sich im Archivinventar von Manosque von 1531 findet (Departementalarchiv Marseille 56 H 68 fol. 391^r Nr. 41 K). Es ist leider so mangelhaft, daß man den Inhalt der regestierten Urkunde nicht mit Sicherheit rekonstruieren kann. Wenn ich das Regest recht verstehe, handelte es sich um ein ordensinternes Verbot für Angehörige der Johanniter *que nulle marchandise se eschangent au port des Anguilhes*¹⁹ *ou a Maresclee ou a Tortosse*. Der Rest des Regests ist für mich sachlich unverständlich. Er hat zu tun mit den Templern, mit Abgaben (*droiture*) und mit Krak des Chevaliers.

2 Die geographische und wirtschaftliche Lage von Nephin

Maraclea und Nephin lagen mittelalterlich beide in der Grafschaft Tripolis. Aber während Maraclea im heutigen Syrien lag, gehört Nephin (arabisch Enfé, Libanon Grid 151/269; 15 Straßenkilometer südwestlich von Tripolis) zum heutigen Libanon. In Maraclea ist keine Siedlung mehr, Enfé dagegen ist ein kleiner besiedelter Ort an der Mittelmeerküste. Der Name bedeutet übersetzt „die Nase“, was sich wohl auf das vorgelagerte Kap bezieht. Die Burg befand sich auf dem Kap und war vom Ort durch zwei künstlich angelegte Gräben getrennt, von denen der östliche etwa 100 Meter in der Länge mißt und 30 Meter in der Breite. An einem Ende hat man beim Aushub eine Felsnadel stehen lassen, ähnlich der in Şāhyūn bei Latakia, nur kleiner. Aber auch hier dürfte bei Bedarf die Zugbrücke aufgelagert gewesen sein.²⁰

Kirchlich gehörte Nephin zur Diözese von Tripolis, wie sich aus einem Zehntstreit von 1198 ergibt (unten S. 82 f.). Enlart verzeichnete dort vier Kirchen, davon zwei direkt am Meer, eine davon byzantinisch, zwei andere nach Enlart aus der Kreuzzugszeit.²¹ Als Wilbrand von Oldenburg im Auftrag Kaiser Ottos IV. 1211 das Hl. Land berei-

¹⁷ Roger von Howden, *Chronica*, Bd. 3, S. 156.

¹⁸ MAJOR, *Observations*, S. 124. Der Beleg („published in the ‚Amphorae‘“) ist in dieser Form allerdings unbrauchbar.

¹⁹ Der Ort ist nicht identifiziert, aber 1203 erscheint ein Ugo Daguiler unter den Zeugen einer Urkunde des Herrn von Batrūn (RRH Nr. 788). Er gehörte also vermutlich zu den Vasallen der Herren von Batrūn, das im südlichen Teil der Grafschaft etwa auf halbem Weg zwischen Tripolis und Byblos liegt. Ein anderer Hugo d’Aguilier war 1286 Zeuge in einer Urkunde Heinrichs II. von Zypern (RRH Nr. 1461).

²⁰ Bilder bei DESCHAMPS, *Châteaux*, Bd. 3, Album, Taf. LXI–LXIII und unten S. 112 f., Abb. 2a und 2b.

²¹ ENLART, *Monuments*, Bd. 2, S. 311–313. Es ist allerdings unerfindlich, warum er der größeren mittelalterlichen Kirche das Patrozinium Hl. Grab gibt. DESCHAMPS, *Châteaux*, Bd. 3, S. 300 übernahm das. Die Jerusalemer Grabeskirche hatte eine Filialkirche Hl. Grab auf dem Pilgerberg bei Tripolis, aber nicht in Nephin. Dort hatte das Kapitel seit 1135 lediglich eine Jahresrente von 12 Byzantinern, ersatzweise 120 *rotl* Öl; RRH Nr. 161. Zum Leistungsort (*in territorio de Nephis*) siehe RRH Nr. 218 (nur in den Drucken).

ste, kam er auch nach Nephin und hätte, wie er schreibt, die Lage und die Befestigungen untersucht, wäre er nicht gehindert worden durch einen schweren Sturm. Soweit er gesehen habe, sei es ein ziemlich kleiner Ort, aber gut befestigt. Die Gegend sei sehr fruchtbar und bringe hervorragenden Wein hervor.²² Nicht allzu weit von Nephin stieß er auf den Anbau von Fenchel und Baumwolle (*lana arborum*). Burchard von Monte Sion besuchte Nephin im Jahre 1283. Es liege fast ganz im Meer, gehöre dem Fürsten von Antiochia und sei mit 12 Türmen²³ stark befestigt.²⁴ Der dort angebaute Wein genieße in der Gegend eine hohe Reputation.²⁵ Die Herren von Nephin werden ihre Burg kaum mit 12 Türmen versehen haben, Burchard schildert gewiß das Ausbaustadium aus der Zeit nach 1206, als der Fürst von Antiochia und Graf von Tripolis die Burg übernahm.

3 Die Eroberung von Maraclea und Nephin

Das mittelalterliche Maraclea und seine Seigneurs haben durchaus die Aufmerksamkeit einer ernsthaften Forschung auf sich gelenkt.²⁶ Aber die Herren von Maraclea wurden auch von dem Genealogen Weyprecht Graf Rüdts-Collenberg behandelt,²⁷ der überfordert war. Das ist umso bedauerlicher, als die Genealogie der Seigneursfamilie von Maraclea ein zentrales Problem bei der Erforschung der Seigneurie ist, weil man sonst wenig darüber weiß. Rüdts-Collenbergs Aufsatz wird in der Forschung immer zitiert, wenn es um Maraclea geht, aber niemand hat sich die Mühe gemacht, die dort postulierten genealogischen Zusammenhänge nachzuarbeiten und auf ihre Verlässlichkeit hin zu prüfen. Wie soll man das auch machen? Der Autor hatte eine gewisse Neigung, Quellenbelege so zu verfremden, daß man sie nur mit hohem Zeitaufwand richtigstellen kann. Manchmal mißlingt selbst dieser Versuch. Eine Chronik, die er wörtlich zitiert, auch exakt zu zitieren, war ihm keine Verpflichtung, er änderte den Text, wenn es ihm gefiel, durchaus nach Belieben um. Ich gebe ein Beispiel aus seiner Arbeit *Les premiers Ibelins* S. 464, wo er ohne Angabe einer Seitenzahl (!) zitiert aus der *Chronique d'Ernoul et de Bernard le Trésorier*, herausgegeben von Louis de Mas Latrie (Paris 1871), einer Edition von 587 Seiten, in der man dann nach dieser Stelle suchen muß:

²² Wilbrand von Oldenburg, *Journey*, S. 119 f.

²³ ENLART, *Monuments*, Bd. 2, S. 311 macht daraus 20.

²⁴ Zur Burg von Nephin siehe DESCHAMPS, *Châteaux* Bd. 3, S. 297–301.

²⁵ Burchard von Monte Sion, *Descriptio*, S. 27 f.

²⁶ DUCANGE – REY, *Familles d'Outremer*, S. 384–388. *Lignages d'Outremer*, S. 84, 113, 116–119. RICHARD, *Comté de Tripoli*, passim. DERS., *Comtes de Tripoli*, S. 213–224. IRWIN, *Mamluk Conquest*, S. 246–249. RICHARD, *Familles féodales*, S. 18–28.

²⁷ RÜDT-COLLENBERG, *Les „Raynouard“*, S. 289–311.

<p>Rüdt-Collenberg, S. 464:</p> <p>„Baudouin vit que le Roi ot marié sa soeur à autrui k'a lui, si en fou moult dedans. Et épousa la fille de Césarée qui lui donna un fils es mourut.“</p>	<p>Chronique d'Ernouf, hg. von L. de Mas Latrie, S. 48:</p> <p><i>Quant Bauduins de Rames vit que li rois ot mariée sa seur à autrui k'a lui, si en fut moult dolans. Si ala, s'espousa le fille au seigneur de Cesaire... Si en ot l fil, et la dame morut.</i></p>
---	--

Man sollte meinen, daß auch ein mittelalterlicher Autor ein Anrecht auf ein genaues Zitat hat, vor allem, wenn man es in Anführungszeichen setzt. Man könnte aus Rüdt-Collenbergs Schriften, die durchaus zahlreich sind, noch mehr Beispiele dieser Art vorführen.

Beim Ersten Kreuzzug spielte Maraclea kaum eine Rolle. Der dortige Emir öffnete seine Stadt wie andere Kleinemire des Küstengebiets dem fremden Heer, das ab November 1098 von Antiochia nach Jerusalem zog.²⁸ Während der Belagerung von Archas (arabisch 'Arqa, auf der Karte 1:50000 Aarqa, Lebanon Grid 179/287) vom 14. Februar bis 13. Mai 1099 schickte man Arnulf von Chocques, den späteren Patriarchen von Jerusalem, mit einem kleinen Boot nach Antiochia zurück um Hilfe. Die Fahrt ging über Tortosa, Eraclia (= Maraclea), Valonia und Jabala nach Latakia, aber *propter navalia hostium* konnte man die aufgezählten Orte nicht anlaufen.²⁹ Im Februar 1099 (vielleicht aber auch erst 1101) schrieb der Basileus an Raimund IV. von Toulouse und befahl ihm unter anderem die Auslieferung von Maraclea (*Marakeus*) an den byzantinischen Gouverneur von Zypern.³⁰ Mag dieser Befehl nun 1099 oder 1101 ergangen sein, er zeigt, daß sich Raimund IV. mit seinen Provenzalen in jenen Jahren gewisser syrischer Küstenstädte, darunter Maracleas, bemächtigt hatte, sie aber an Byzanz zurückgeben mußte oder vielleicht nach einer ansprechenden Vermutung von Jean Richard gemeinsam mit byzantinischen Funktionären beherrschte.³¹

Als Graf Balduin von Edessa im Herbst 1100 nach Jerusalem zog, um dort die Nachfolge seines verstorbenen Bruders Gottfried von Bouillon anzutreten, berührte er auf dem Marsch von Latakia nach Tripolis auch Maraclea, ohne die Stadt zu betre-

28 *Gesta Francorum*, S. 84: *misit nostros in civitatem nostraque vexilla*. LILIE, Byzantium, S. 42 mit Anm. 179 deutet dies als eine Übergabe der Stadt an das Kreuzfahrerheer (ebenso FRANCE, Victory, S. 318). An Byzanz sei sie damals nicht zurückgegeben worden.

29 Radulf von Caen, Tancredus, S. 92; vgl. ebd., S. 113.

30 DÖLGER, Regesten Bd. 2, 2. Auflage, Nr. 1211 nach Anna Komnene, Alexias, S. 343. RICHARD, Comté de Tripoli, S. 27 tritt für Gleichzeitigkeit mit der Belagerung von 'Arqa ein, also für Februar bis Mai 1099. LILIE, Byzantium, S. 68, 70, 275 setzt diesen Befehl erst mit dem Jahr 1101 an; siehe auch die vorangegangene Diskussion ebd., S. 259, 265–269 und S. 273, wo Lilie es für möglich hält, daß Dölger Nr. 1211 gar nicht an Raimund IV. adressiert war, sondern an byzantinische Funktionäre. Die Umdatierung ist möglich, weil die Chronologie im Werk der Anna Komnene in diesem Teil ihrer Alexias fast hoffnungslos verworren ist. STEVENSON, Crusaders in the East, S. 51, Anm. 2 hält auch Anfang 1100 für möglich.

31 RICHARD, Comté de Tripoli, S. 10 f. Er spricht ebd., S. 12 von einer „*principauté byzantino-provençale de Laodicée*“.

ten.³² Sie war damals wohl byzantinisch, jedenfalls berichtet der genuesische Annalist Caffaro in seiner *Liberatio Orientis* zu der genuesischen Expedition ins Hl. Land von 1101, an der er selbst teilnahm, *in medietate autem istarum duarum civitatum* (scil. Jabala und Tortosa, beide damals muslimisch) *erant et sunt due civitates parvule iuxta mare, una que vocatur Vananea* (= Valania), *altera Marachia. Marachiam vero predicti Greci Lauricii* (= Latakia) *eam tenebant, Vananeam Sarraceni.*³³ Richard sieht dagegen Maraclea 1101/1102 im Besitz Raimunds von Toulouse.³⁴ Die byzantinische Offensive im Anschluß an die schwere Niederlage bei Ḥarrān südöstlich von Edessa (1104) brachte dem byzantinischen Reich im Anschluß an die Eroberung Latakias durch Byzanz in dieser Gegend Geländegewinne, aber es ist nicht sicher, ob Byzanz damals Maraclea oder das benachbarte Margat (arabisch Marqab) gewann, Anna Komnene spricht von *Marchapin*.³⁵ Im Vertrag von Devol (September 1108) zwischen dem Kaiser Alexios Komnenos und Boemund I. von Antiochia wurde Maraclea (*Mara-keus*) und das benachbarte Valania dem byzantinischen Reich zugesprochen.³⁶ Der Vertrag blieb *lettre morte*, weil Boemund nicht nach Antiochia zurückkehrte und sein Neffe Tankred, der für ihn Regent von Antiochia war, nicht daran dachte, den Vertrag zu erfüllen. Ganz im Gegenteil jagte er den Byzantinern 1108 Latakia ab und ein Jahr später südlich davon Jabala,³⁷ Valania³⁸ und Margat. Ob dabei ein theoretischer Oberhoheitsanspruch des byzantinischen Reiches gewahrt blieb, mag hier unerörtert bleiben, denn selbst wenn dies der Fall war, wurde er mit den Jahren immer schemenhafter.³⁹

Ab 1102 belagerte Raimund von Toulouse die Stadt Tripolis, konnte sie aber bis zu seinem Tode 1105 nicht bezwingen. Er beabsichtigte hier die Gründung eines eigenen Kreuzfahrerstaates,⁴⁰ was ihm zuvor trotz verschiedener Versuche nicht geglückt war. Nur das Umland von Tripolis konnte er unterwerfen, und direkt vor den Toren der

32 Fulcher von Chartres, *Historia Hierosolymitana*, S. 355: *a n t e Laodiciam et Gibellum, Maracleam et Tortosam, Archas et Tripolim perreximus*. Danach Bartolf von Nangis, *Gesta Francorum*, S. 520.

33 Caffaro, *De liberatione*, S. 115.

34 RICHARD, *Comté de Tripoli*, S. 12 f.

35 Anna Komnene, *Alexias*, S. 354. RICHARD, *Comté de Tripoli*, S. 28 und DESCHAMPS, *Châteaux*, Bd. 3, S. 259 halten es für Margat. ASBRIDGE, *Principality*, S. 56 glaubt an Maraclea. LILIE, *Byzantium*, S. 72 versucht keine Identifizierung von *Marchapin*. Wenn es sich um Maraclea handelt, müßte Byzanz den Ort seit 1099/1101 wieder verloren haben, damit er 1104 an Byzanz hätte fallen können. Siehe auch BELLOMO, *Servizio di Dio*, S. 115, Anm. 128.

36 Anna Komnene, *Alexias*, S. 420. DÖLGER, *Regesten* Nr. 1243. Genauere Analyse des Vertragsinhalts bei LILIE, *Byzantium*, S. 75–80.

37 Zur Eroberung von Jabala siehe TSUGITAKA, *Jabala*, S. 45 f.

38 Die Eroberung von Valania wird bezweifelt bei BURGTORF, *Hospitaller Lordship*, S. 14 mit Anm. 16. Positiv äußern sich dazu CAHEN, *Syrie du Nord*, S. 244 und ASBRIDGE, *Principality*, S. 64.

39 Siehe zu der Frage RICHARD, *Comté de Tripoli*, S. 28–30.

40 Bereits 1103 urkundete er als *comes Tholosanus vel gratia dei Tripolitanus*, obwohl Tripolis noch sechs Jahre lang muslimisch bleiben sollte. Die Urkunde bei RICHARD, *Chartrier de Sainte-Marie-Latine*, S. 609.

Stadt erbaute er auf dem sogenannten Pilgerberg eine starke Burg, von der aus die Belagerung betrieben wurde. Wenn auch Tripolis vorerst unbezungen blieb, war hier doch ein staatliches Gebilde im Entstehen, das Stevenson richtig als „state in embryo“ bezeichnete.⁴¹ Als Tripolis 1109 fiel, konnte man die Stadt mit den darum herum unterworfenen Gebieten zusammenschließen zur Grafschaft Tripolis, die aber wegen Erbstreitigkeiten kurz zuvor vorübergehend zwischen zwei Prätendenten geteilt werden mußte. Als einer von ihnen ermordet wurde, blieb die Grafschaft in der Hand von Raimunds ältestem Sohn Bertrand. Von Maraclea hört man in dieser Zeit im einzelnen nichts, aber es ist selbstverständlich, daß es in lateinischer Hand war, vermutlich seit 1109⁴² wie auch Margat, und daß es jetzt zur Grafschaft Tripolis gehörte.

Als Graf Bertrand von Tripolis wahrscheinlich Anfang 1112 oder Anfang 1113 starb,⁴³ war sein Sohn und Erbe Pontius (1112/1113–1137) noch minderjährig⁴⁴ und benötigte einen Regenten, den man in Tankred von Antiochia fand. Der Damaszener Ibn al-Qalānisi schrieb: *On lui fit prendre place parmi les chevaliers de Tancrede qui lui donna pour apanages Tortose, Çafitâh (= Chastel Blanc), Marqiya (= Maraclea) et Hiçn al-Akrâd (= Krak des Chevaliers).*⁴⁵ Apanage heißt im 12. Jahrhundert natürlich Lehen, Tankred wäre ja auch wahrlich nicht der Mann gewesen, der etwas verschenkte. Aber de facto bedeutet es, daß Maraclea jetzt zur gräflich-tripolitanischen Domäne gehörte, eine maracleische Seigneursfamilie gab es noch nicht. Die antiochenische Lehnshoheit, die zurückging auf die Teilung der Grafschaft 1109, als Wilhelm-Jordan, Graf von Cerdagne, der einer der beiden Prätendenten war, grosso modo diesen Teil der Grafschaft als Vasall Antiochias erhielt, war ebenso im Schwinden wie die Hoheitsansprüche von Byzanz.

Eine Burg in Maraclea wird in diesen Jahren nur einmal erwähnt, und zwar im Februar 1099 in dem Schreiben des Basileus an Raimund IV. von Toulouse (Dölger, Regesten Nr. 1211). In der Wiedergabe dieses Schreibens bei Anna Komnene werden Marakeus und Balaneus (Maraclea und Valania) als *κάστρα* bezeichnet.⁴⁶

⁴¹ STEVENSON, *Crusaders in the East*, S. 51.

⁴² CAHEN, *Syrie du Nord*, S. 244, Anm. 14 sagt zu Recht, da Maraclea 1111 (oder 1112) in der Hand Tankreds von Antiochia war, könne es kaum zu anderem Zeitpunkt davor als 1109 fränkisch geworden sein.

⁴³ Die Datierung hängt davon ab, ob man dem Damaszener Chronisten Ibn al-Qalānisi oder der Chronik des Wilhelm von Tyrus folgt. Siehe die Erörterung bei GROUSSET, *Histoire des croisades*, Bd. 2, S. 889. Wahrscheinlicher ist 1112 wegen der Regentschaft Tankreds von Antiochia, denn Tankred seinerseits starb im Dezember 1112, was gesichert ist; Fulcher von Chartres, *Historia Hierosolymitana*, S. 562 f. Siehe dazu auch STEVENSON, *Crusaders in the East*, S. 94, Anm. 3.

⁴⁴ Wilhelm von Tyrus, *Chronique*, S. 522 bezeichnet ihn als *adolescens* und als *iuvenis* und schreibt, Tancred habe ihn *circa se in suo obsequio* gehabt, also in einem wie immer auch gearteten Abhängigkeitsverhältnis.

⁴⁵ Ibn al-Qalānisi, *Damas*, S. 116.

⁴⁶ Anna Komnene, *Alexias*, S. 343 in Verbindung mit S. 344, Zeile 89. LEIB, *Alexiade*, Bd. 3, S. 34 übersetzt das mit „places“ zu zurückhaltend, denn nach Anna Komnene, *Alexias*, S. 420 Zeile 47 f. werden Valania und Marakeus als *στρατηγεία* erwähnt, das sind byzantinische Militärbezirke, wo ein

Die Schwierigkeit bei der fränkischen Frühgeschichte Maracleas liegt in dem raschen Wechsel, mit dem es von Byzanz, Antiochia und der entstehenden Grafschaft Tripolis beansprucht wurde. Bei Nephin ist das Schweigen der Quellen hinderlich. Als das Heer des ersten Kreuzzuges im Mai 1099 auf dem Marsch nach Jerusalem von Tripolis aus nach Batrūn zog, muß man Nephin berührt haben; erwähnt wird es nicht. Wie die Emire in Tripolis und Beirut waren die Muslime sicher auch hier darauf bedacht, das große Heer möglichst rasch weiterziehen zu sehen. Wann Nephin dann an die Franken fiel, ist unbekannt. Richard vermutet „vers 1104“.⁴⁷ Erst 1163 war Nephin mit Sicherheit fränkisch, weil damals ein Herr von Nephin (*de Neficis*) bezeugt ist (RRH Nr. 380). Aber gewiß hatte schon Wilhelm Raynouard, der Stammvater der tripolitanischen Familie, der 1140–1163 nachweisbar ist (unten S. 11–16) dort vasallische Herrschaftsrechte, zumal er unweit von Nephin in *Siroba* den Johannitern ein Casale geschenkt hatte (RRH Nr. 535c; siehe unten S. 12). Zu seinen Vorgängern in Nephin siehe unten S. 71.

4 Wilhelm Raynouard, der Stammvater der Familie

Der Gründer der Seigneursfamilie von Maraclea im lateinischen Osten war ein Guillelmus Raynuardus.⁴⁸ Ihn bezeichnen die Lignages d’Outremer, eine nicht immer zuverlässige jerusalemitanische Adelsgenealogie aus dem späten 13. Jahrhundert, nur als Renoart und nennen ihn *premier seignor de Mareclee*.⁴⁹ Er wird urkundlich nie als *dominus* von Maraclea, noch auch nur als *Guillelmus Rainuardus de Maraclea* bezeichnet. Angesichts der tolosanischen Verflechtungen des tripolitanischen Adels kam er sicherlich aus dem Languedoc, dem Machtbereich des Gründers der Grafschaft Tripolis Raimund IV. von Toulouse. Aber es sei dahingestellt, ob er wirklich, wie Rüdts-Collenberg es für sicher hielt,⁵⁰ aus Meynes (Département Gard, arrondissement Nîmes) kam und identisch ist mit einem Wilhelm Raynouard, den Rüdts-Collenberg S. 303 zwischen 1112 und 1136 in der Provence ansiedelt⁵¹ und der ein unruhiger Charakter

Strategos residierte. Man kann sich einen solchen Bezirk ohne zentrale Befestigungsanlage nur sehr schwer vorstellen. REINSCH, Alexias, 2. Auflage, S. 384 übersetzt *κάστρα* korrekter mit „Festungen“. In Anm. 116 spricht er von „Festungsstädten“.

47 RICHARD, Comté de Tripoli, Karte 1 nach S. 94. Das ist nicht unwahrscheinlich. Im Anschluß an die fränkische Niederlage bei Ḥarrān im Mai 1104 trug der byzantinische General Kantakuzenos eine Offensive zur Wiedergewinnung ehemals byzantinischen Gebiets vor, aber nur bis an die Grenze von Tripolis (*μέχρις αὐτῶν συνόρων Τριπόλεως ἐφθακῶς*; Anna Komnene, Alexias, S. 354), so daß das Gebiet südlich von Tripolis, wo Nephin lag, für eine fränkische Besetzung frei war.

48 Schreibung nach RRH Nr. 378.

49 Lignages d’Outremer, S. 116.

50 RÜDT-COLLENBERG, Les „Raynouard“, S. 304: „Après avoir établi que Guillaume Raynouard appartenait aux seigneurs de Mezenas“ (scil. Meynes) ...

51 Rüdts-Collenberg zitiert ihn in der Provence zuletzt als Konsensgeber in einer Schenkung an die Templer von 1136, ausgestellt in Saint-Paul-Trois-Châteaux, die überliefert ist im Chartular des Temp-

gewesen zu sein scheint, denn zweimal in zwei Jahren wurde er mit der Exkommunikation bedroht.⁵² Beide Androhungen betrafen die Beteiligung an Untaten in dem Ort Saint-Gilles, der im selben Arrondissement liegt wie Meynes. Aber allein in dem mir zufällig zur Verfügung stehenden Chartular des Johanniterpriorats Saint-Gilles ohne das Material der dortigen berühmten Benediktinerabtei finden sich 1149, 1152 und 1168, also zu einer Zeit, als ein Wilhelm Raynouard weit entfernt von der Provence im Hl. Land bezeugt ist, drei Belege für einen oder mehrere Wilhelm Raynouard.⁵³ Es ist überhaupt nicht einzusehen, daß der 1140–1163 in der Grafschaft Tripolis bezeugte Wilhelm Raynouard mit dem provenzalischen von 1112–1136 identisch sein *müsse*, wie Rüdts-Collenberg postuliert. Ebenso gut kann der provenzalische Wilhelm Raynouard daheim geblieben sein und dort bis 1168, mindestens bis 1152 gelebt haben, ohne jemals ins Hl. Land zu kommen, denn daß der Provenzale dorthin ging, wie Rüdts-Collenberg behauptet, ist in den Quellen nirgends bezeugt. Daß beim ersten Kreuzzug zwei Brüder Pontius und Petrus Raynouard im provenzalischen Kontingent Anfang 1097 von den Petschenegen erschlagen wurden,⁵⁴ was Rüdts-Collenberg als Unterstützung für seine Theorie anführt, ist schließlich kein Beweis dafür, daß ein Wilhelm Raynouard zwischen 1136 und 1140 aus der Provence ins Hl. Land auswanderte.

In der Grafschaft Tripolis ist als Stammvater der Herren von Maraclea jedenfalls ein Wilhelm Raynouard von 1140 bis 1163 belegt.⁵⁵ Nach seiner Stellung in den Zeugenlisten gräflich-tripolitanischer Urkunden war er ein adliger Vasall der dortigen Grafen. Bei der Haupt- und Staatsaktion der Begründung der praktisch autonomen Grenzmark der Johanniter in der Ebene von La Bocquée (al-Buqai‘a) 1142 durch Graf Raimund II. von Tripolis, zu der vor allem die später stark ausgebaute Johanniterburg Krak ([des Chevaliers]; *Cratum*; arabisch Qal‘at al-Ḥiṣn oder Ḥiṣn al-Akrād, Lebanon Grid 203/312) gehörte, war Wilhelm als Zeuge der Schenkung beteiligt, und sogar der vierte von elf Baronen der Zeugenliste (RRH Nr. 212). Vor ihm standen nur der Konstabler und der Marschall von Tripolis sowie Wilhelm II. Embriaco, Herr von Gibelet. In der Bestätigung RRH Nr. 236 von 1145 ist Wilhelm Raynouard sogar der vierte von 34 adligen Zeugen. In einer Urkunde Graf Raimunds II. von Tripolis für das Thabor-

lerhauses in Richerenches im Département Vaucluse und zuletzt ediert wurde bei D’ALBON, *Cartulaire du Temple*, S. 84 Nr. 120. Das Stück ist mit 1167 falsch datiert, aber offenkundig zeitgleich mit ebd., S. 83 Nr. 119, das deutlich zum 19. März 1136 gehört.

52 JL 6810. 6915 vom 3. Februar 1120 und 22. Juni 1121.

53 LE BLÉVEC – VENTURINI, *Cartulaire du prieuré de Saint-Gilles*, S. 272 Nr. 328, S. 274 Nr. 329, S. 280 Nr. 335. Über den Index des Werks findet man dann noch fünf weitere Belege aus der Zeit 1185–1204.

54 Raimund von Aguilers, *Liber*, S. 38.

55 RRH Nr. 198. 193. 211. 212. 217. 233. 236. 270. RICHARD, *Fonds des Porcellet*, S. 366 Nr. 1. RRH Nr. 378. Zur Datierung von RRH Nr. 198 (Dezember 1140) und 193 (Januar 1141) siehe zuletzt MAYER, *Varia Antiochena*, S. 21–25. Zur Datierung von RRH Nr. 212 siehe RICHARD, *Comté de Tripoli, beigegebene Ad-dendaliste* zu S. 51, MAYER, *Kanzlei Bd. 2*, S. 858 f. und RICHARD, *Cum omni raisagio montanee*, S. 187.

kloster von 1146 (RRH Nr. 233⁵⁶) steht er allerdings an letzter Stelle. Es handelt sich im Original (Valletta, Nationalbibliothek von Malta, Johanniterzentralarchiv, Div. I, Arch. 1 Nr. 44) nicht um einen Nachtrag, denn die Nennung steht innerhalb des Schriftspiegels und ist schriftgleich mit dem Rest des Originals. Wohl aber könnte es sich um einen Nachtrag in einem verlorenen Konzept gehandelt haben, denn einer Reihe von Laienzeugen folgen zwei geistliche Kapelläne, deren Positionierung hinter den Laien schon ungewöhnlich genug ist, danach aber kommt mit Wilhelm Raynouard wieder ein Laie.

Chronikalisch wird Wilhelm Raynouard nicht erwähnt. Eine Urkunde von ihm hat sich auch nicht erhalten. Herr von Maraclea war er noch nicht. Aber wir wissen, daß er unweit der Stadt Tripolis begütert war. Im Jahre 1176 erneuerte sein Sohn *Reinardus Nephini dominus*, also Herr von Nephin südlich von Tripolis, gemeinsam mit zweien seiner Brüder die Schenkung des Casales *Siroba*⁵⁷ an die Johanniter, die einst sein Vater Wilhelm Raynouard gemacht hatte (RRH Nr. 535c). Die Vorurkunde Wilhelm Raynouards ist gänzlich verloren, aber der Inhalt der Erneuerung ist bekannt aus je einem Regest des 16. und des 18. Jahrhunderts.⁵⁸ In letzterem heißt der Vater nur Rainoard, in ersterem aber W. Rainardus. Nach dem früheren Regest lag *Siroba iuxta territorium casalis nuncupati Contorbia ab una (scil. parte), ab alia iuxta territorium Calomontis*. Das *territorium Calomontis*⁵⁹ ist heute Qalamün (El Kalmoune auf der Libanonkarte 1:50000; Lebanon Grid 156/272, direkt an der Küste zwischen Tripolis und Enfé, nur etwa 8 Straßenkilometer südwestlich von Tripolis).⁶⁰ Maraclea aber liegt ca. 75 Straßenkilometer nördlich von Tripolis an der Küste. Das eine ist vom anderen ein gutes Stück entfernt, weshalb ja unter Wilhelm Raynouard zwei Seigneurien entstanden, nördlich von Tripolis Maraclea, südlich davon Nephin (Enfé).

56 Obwohl in der gräflichen Kanzlei von Tripolis in der Regel Weihnachtsstil herrschte, sieht es hier mit *a. inc. 1145, ind. 9, mense ianuario* nach einem Frühjahrsstil aus, bei dem Januar 1145 in unser Ziviljahr 1146 fällt.

57 RÜDT-COLLEBERG, Les „Raynouard“, S. 292 nennt es Stroba, aber so ist es nirgends belegt. Vielleicht ein Druckfehler.

58 Archivinventar von Manosque (Departementalarchiv Marseille 56 H 68, fol. 168^v Nr. 18 G). DELAVILLE LE ROULX, Cartulaire des Hospitaliers Bd. 1, S. 345 Nr. 503 nach dem sogenannten Inventaire Raybaud.

59 Mit dem lateinischen Wort *mons* hat der Ortsnamen nichts zu tun, wurde aber so aufgefaßt, denn dort ließ sich eine adlige Kreuzfahrerfamilie nieder, die sich de Cavomonte (Calvomonte, Claromonte) nannte.

60 DUSSAUD, Topographie, S. 86. Zuvor schon RÖHRICHT, Studien zur mittelalterlichen Geographie, S. 225, 258. RRH Nr. 78: *usque ad Calamonem*; RRH Nr. 1444 = MAS LATRIE, Histoire de Chypre, Bd. 3, S. 664: *le chemin vers le Calamon*. Im Jahre 1227 war Calamon Besitz der Kirche von Bethlehem (Gregor IX. für Bethlehem bei HIESTAND, Vorarbeiten, Bd. 3, S. 377 Nr. 190 [S. 380]). *Siroba* und *Contorbia* sind unidentifiziert, müssen aber in der Nähe von Qalamün gelegen haben. Spekulationen Röhrichts zur Lage von *Siroba* in RRH Nr. 535c, Anm. 1 sind infolge der Identifizierung mit Qalamün gegenstandslos. Dasselbe gilt für den Vorschlag von DESCHAMPS, Châteaux, Bd. 3, S. 324, Anm. 3.

Wilhelm Raynouard war ein Confrater des Johanniterordens. Das war bisher unerkannt, aber in dem Regest von RRH Nr. 535c im Archivinventar von Manosque (siehe oben Anm. 58) von 1176, als er schon tot war, wird von ihm gesagt, daß er *conversus frater fuit in Hospitali*.⁶¹ Aus dem anderen Regest von RRH Nr. 535c im sogenannten Inventaire Raybaud (siehe oben Anm. 58) erfahren wir sogar, daß er zu den Donaten, einer bevorzugten Klasse von Confratres, gehörte (*qui avoit été donné de l'ordre*).⁶² Er folgte damit nur seinem Lehnsherren Raimund II. von Tripolis, der gleichfalls Confrater der Johanniter war.⁶³

Möglicherweise war Maraclea zur Zeit Wilhelms Raynouard in den Händen der Familie Mazoir, bedeutenden antiochenischen Vasallen, die bis 1187 in der Nachbarschaft über Margat und Valania herrschten. Allerdings berichtet nur der Genuese Caffaro davon, daß sie zeitweilig auch Maraclea hatten⁶⁴: *In spatio autem predictarum civitatum istarum* (scil. zwischen Maraclea und Valania), *scilicet in medietate spacii, sursum in monte longe a mare per miliarium I castrum unum nomine Margali (= Margat) erat et est, quod Sarracenus tenebat, et multe et immense et tante fortitudinis erat, quod nisi fame capi non poterat. Sed quomodo captum fuit post captionem omnium civitatum et locorum, ad presens per Cafarum veritas cognoscatur. Istius quidem castrum dominus Christianis multa mala faciebat. Accidit enim quod quidam Francigena Rainaldus Mansuer nomine, alterius Raynaldi filius, constabularii Antioceni principis, et dominus erat Vananee (= Valania) et Marachie (= Maraclea), et treuga facta cum predicto Sarraceno, insimul amicari valde ceperunt. Es folgt eine längere, eher legendäre Geschichte von einer anfänglichen Freundschaft nebst Trinkgelagen zwischen dem sarazenischen Burgherren von Margat und Rainald II. Mazoir, die Rainald mit seinen Leuten zum Schluß mit einer List ausnutzte. *Ceperunt castrum et miserunt Sarracenum de foris. Unde magna leticia orta est per orientales partes, quoniam castrum istud clavis erat et est Iherosolimitani itineris iuxta mare. Et tunc currebant anni domini millesimo CXL.**

Caffaro war der erste der genuesischen Stadtannalisten und nahm 1101 an der maritimen Expedition Genuas gegen Caesarea teil. Aber die Liberatio ist nicht zeitgenössisch. Während sie früher um oder kurz nach 1150 angesetzt wurde, hat Bellomo sie zuletzt in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts datiert.⁶⁵ Das bei Caffaro angegebene Jahr 1140 für den Übergang von Margat von den Muslimen an die Franken ist manifest verkehrt, denn schon 1137 begegnet urkundlich ein G. de Margat als Kämmerer des Grafen von Tripolis (RRH Nr. 171a).⁶⁶ Insgesamt wird man den Bericht Caffaros

⁶¹ Zur Konfraternität bei den Johannitern siehe RILEY-SMITH, Knights Hospitaller, S. 107–109.

⁶² Zu den Donaten im Johanniterorden siehe MIRAMON, „Donnés“, S. 87 f., 325–328.

⁶³ RRH Nr. 212: *in fratrem et socium et orationum participem dedi ... me sancte domui pauperum Hospitalis Iherusalem.*

⁶⁴ Caffaro, De liberatione, S. 115 f.

⁶⁵ BELLOMO, Servizio di Dio, S. 62–78.

⁶⁶ Dagegen wird Caffaro nicht widerlegt durch die Nennung Rainalds II. Mazoir als Herr von Valania und Maraclea zum Jahr 1140, weil er als Seigneur von Margat urkundlich erst 1151 erscheint (RRH Nr.

mit seinen romantischen Grundzügen und dem falschen Jahr eher für unzutreffend halten dürfen. Auch eine Verwechslung von Margat und Maraclea bei Caffaro ist nicht auszuschließen.⁶⁷

Caffaro bietet nicht die einzige Nachricht darüber, wie Valania und Margat fränkisch wurden. Die Forschung hat einen Widerspruch entdeckt zwischen Caffaros Bericht und der Nachricht des aleppinischen Chronisten al-‘Azīmī (1090–nach 1161), wonach schon Rainald I. Mazoir im Jahr 502 A. H. = 11. August 1108 – 30. Juli 1109 A. D. Valania von Tankred von Antiochia erhalten habe.⁶⁸ Aber diese Nachricht sagt über Margat nichts aus, erst recht nicht über Maraclea. Al-‘Azīmīs Bericht betrifft Margat nur dann, wenn man annimmt, daß eine fränkische Besatzung von Valania sich nicht hätte halten können, wenn die unmittelbar benachbarte starke Burg Margat muslimisch gewesen wäre.⁶⁹

Ein dritter einschlägiger Bericht über den Fall Margats an die Franken ist spät und stammt von Ibn ‘Abd al-Zāhir (1223–1292) in seiner Lebensbeschreibung des Sultans Qalāwūn.⁷⁰ Danach habe um 1116 ein gewisser Ibn Muḥriz Margat als Burgherr besessen. Er habe gegen die Franken die Hilfe von Damaskus benötigt, die der dortige Atabek aber nur zögerlich gegeben habe. Am Ende habe der Atabek sich auf einen Handel mit Roger vom Prinzipat, dem Regenten von Antiochia (1112–1119), eingelassen. Man habe vereinbart, daß Antiochia seine Razzien um Hama und Hims herum einstellen werde, dafür sei Margat an Antiochia auszuliefern. Ibn Muḥriz habe sich dem (verständlicherweise) widersetzt, habe dann aber, da er erfolglos blieb, direkt mit Roger verhandelt. Dieser habe die Festung Margat übernommen, Ibn Muḥriz sei abgefunden worden mit der Burg Malaicas (lateinisch auch Malavans, arabisch

270a). Sein Vater Rainald I. Mazoir ist als Konstabler von Antiochia belegt 1127–1135 (HIESTAND, Unbekanntes Privileg, S. 44. RRH Nr. 119. DD. Jerus. 129. 130), aber im April 1140 war mit Roger de Montibus ein neuer Konstabler im Amt (RRH 194. 195), so daß Rainald I. vor April 1140 verstorben und ihm Rainald II. gefolgt war. Damit wäre Caffaros Bericht zeitlich gerade noch möglich.

67 Das passierte auch neuzeitlichen Gelehrten, so ENLART, *Monuments*, Bd. 2, S. 441. CAHEN, *Syrie du Nord*, S. 279 f., Anm. 16 erwägt sogar eine Verwechslung Caffaros, bei der die Burg al-Manīqa, ca. 22 Kilometer südöstlich von Jabala, zu Marachia geworden sei.

68 Teiledition (nur arabischer Text) von CAHEN, *Chronique d’al-‘Azīmī*, S. 380. Zur Widerspruchstheorie siehe Comte CHANDON DE BRIAILLES, *Seigneurs de Margat*, S. 235. CAHEN, *Syrie du Nord*, S. 279 f. Anm. 16 hält den Bericht für eine mögliche Interpolation des 13. Jahrhunderts in Caffaros Werk, was ihm ermöglicht, nur den arabischen Quellen zu folgen. Ebd., S. 244 mit Anm. 14 entscheidet er sich für al-‘Azīmī, aber nur per analogiam, in der es Maraclea ebenso ergeht wie Valania. BRETON, *Château de Markab*, S. 259 f. folgt dem späten al-Zāhir in seiner Lebensbeschreibung des Sultans Qalāwūn (siehe die übernächste Anmerkung) und setzt die Eroberung Margats durch die Franken mit 1116 an. ASBRIDGE, *Principality*, S. 175 tritt mit Vorbehalt für 1117/1118 ein, folgt also auch al-Zāhir. BURGTORF, *Hospitaller Lordship*, S. 14 mit Anm. 16 ist mit guten Gründen für 1118.

69 Das ist ein Argument bei CHANDON DE BRIAILLES, *Seigneurs de Margat*, S. 235.

70 Die arabische Edition von KAMIL (Kairo 1961) war mir unzugänglich. Ich stütze mich daher auf die Wiedergabe des Berichts bei CAHEN, *Syrie du Nord*, S. 279.

al-Maniqa; Syrien, ca. 22 Kilometer südöstlich von Jabala im Landesinneren⁷¹). Cahen folgt diesem Bericht in zeitlicher und sachlicher Hinsicht.⁷² Er sei „trop précis et trop en rapport avec les circonstances contemporaines pour être rejeté.“ Er setzt daher den Übergang von Margat an Rainald I. Mazoir mit Anfang 1118 an. Aber solche Verträge schließt man nicht, vor allem wenn es stimmt, daß Ibn Muḥriz anfangs verlangte, daß er weiterhin in Margat solle wohnen dürfen, auch wenn die Burg Roger vom Prinzipat gehöre. Wie soll man sich das denn praktisch vorstellen? Der Bericht des al-Zāhir ist nicht weniger angreifbar als der des Caffaro. Das Problem ist bei Margat letztlich nicht lösbar, man muß sich in diesem Buch, in dem es ja mehr um Maraclea als um Margat geht, damit begnügen, daß Maraclea vor 1112 fränkisch und 1112 Teil der Domäne der Grafen von Tripolis wurde (oben S. 9). Die Grafen verlehnten es vor 1163, vermutlich schon vor 1151, an einen Sohn Wilhelms Raynouard (siehe unten S. 16, 20).

Die Lignages d’Outremer bezeichnen einen Renoart als *premier seignor de Mareelee* und schreiben ihm drei Söhne namens Meillour, Hugue und Guillaume zu.⁷³ Wilhelm Raynouard kann das kaum sein, denn nicht nur wird er sonst nie als Herr von Maraclea genannt, sondern seine vier Söhne hatten andere Namen: Saxo, Raynouard I., Wilhelm und Raimund. Auch Raynouard I. kann es nicht sein, denn soweit man erkennen kann, war er nie Herr von Maraclea, sondern 1151 Herr von Tortosa und 1176 Herr von Nephin (RRH Nr. 270. 535c). Nachweislich war sein Bruder Wilhelm 1163–1180 Herr von Maraclea, allenfalls zwischen 1151/1152 und 1163 könnte Raynouard I. auch Herr von Maraclea gewesen sein. Aber wenn man das annimmt, beruht dies allein auf den Lignages d’Outremer und ist urkundlich und chronikalisch nicht zu erhärten. Auch hatte Raynouard I. nicht die in den Lignages genannten Söhne Meillour (Melioretus), Hugo und Wilhelm. Von dem Sohn Meillour wird in den Lignages gesagt, er sei (wie sein Vater Renoart) *sire de Mareelee* gewesen. Das stimmt für einen Melioretus (unten S. 23–28), aber dessen Vater hieß nicht Renoart, sondern Wilhelm von Maraclea (RRH Nr. 595). Ich halte die Lignages im Kapitel über die Herren von Maraclea für hoffnungslos verworren und unglaubwürdig.⁷⁴ Das zeigt sich schon daran, daß die Handschrift Venedig, Biblioteca Marciana, Francese, App. 20 ein und denselben Wilhelm von Maraclea mit der Tochter eines Vizegrafen von Tripolis verheiratet sein läßt, die Handschrift Vat. lat. 4789 aber mit Isabella, der Tochter von *Marrice le Pisan*.⁷⁵ Ich kann den Renoart, den die Lignages d’Outremer zum ersten Herrn von Maraclea machen, weder mit Wilhelm Raynouard, noch mit Raynouard I. von Tortosa und Nephin, noch mit Wilhelm von Maraclea identifizieren.

⁷¹ Im Jahre 1151 war es fränkisch und gehörte einem sonst nicht bezeugten Guillelmus de Redos (RRH Nr. 270a). Später im 12. Jahrhundert fiel es an die Assassinen; siehe DESCHAMPS, Châteaux, Bd. 3, S. 39.

⁷² CAHEN, Syrie du Nord, S. 279 Anm. 16.

⁷³ Lignages d’Outremer, S. 116.

⁷⁴ Das ist schon früher bemerkt worden, so bei DELAVILLE LE ROULX, Archives, S. 148, Anm. 3 und RICHARD, Comté de Tripoli, S. 74, Anm. 2.

⁷⁵ Lignages d’Outremer, S. 84, 117.

Wilhelm Raynouard lebte noch 1163 (RRH Nr. 378). Er teilte sein Erbe vermutlich schon zu Lebzeiten,⁷⁶ denn 1151 erscheint Raynouard I. nicht nur als sein Sohn, sondern auch als Herr von Tortosa (RRH Nr. 270). Und im Januar 1163 trifft man noch zu Lebzeiten des Vaters Wilhelm Raynouard auf seinen Sohn Guillelmus de Marreclea (RRH Nr. 378), die erste Person, die nach dem Ort bezeichnet wird und wohl erster Herr von Maraclea war.

Wen Wilhelm Raynouard geheiratet hatte und ob er eine oder mehrere Ehen einging, ist unbekannt. Selbst die Lignages d'Outremer wissen für Renoart, ihren ersten Herrn von Maraclea, wenn damit Wilhelm Raynouard gemeint gewesen sein sollte, keine Ehefrau zu nennen,⁷⁷ obwohl das für die genealogische Zwecksetzung des Verfassers wesentlich war. Sie nennen drei Söhne Meillour (Melioretus), Hugo und Wilhelm. Dem widersprechen die Urkunden ganz entschieden, denn dort werden als Söhne Wilhelm Raynouards genannt Wilhelm, Raynouard und Raimund (RRH Nr. 378. 535c). Meist ordnen Urkunden, aber auch die Lignages d'Outremer, Familienmitglieder dem Alter nach. Danach scheint es, als seien Raynouard (bezeugt 1151-1176) und Wilhelm (bezeugt 1163-1180) beide älter als Raimund (bezeugt 1143-1198). Im Alter voraus ging allen dreien ein Bruder Saxo.

5 Saxo, Sohn Wilhelms Raynouard

In den Lignages d'Outremer fehlt dieser Sohn namens Saxo oder Saxus. Er fehlt auch 1163 und 1176 in RRH Nr. 378. 535c, ist aber als Sohn Wilhelms Raynouard im Hl. Land gut bezeugt 1140-1143,⁷⁸ besonders in RRH Nr. 217 von 1143, wo in der Zeugenliste

⁷⁶ In RRH Nr. 212. 236 von 1142 und 1145, mit denen die Johannitergrenzmark um Krak des Chevaliers herum gegründet wurde, tritt Wilhelm Raynouard aus seiner Familie allein als Zeuge auf. Das kann nicht daran liegen, daß die Söhne noch zu klein waren, um als Zeugen aufzutreten, denn in RRH Nr. 217 von 1143 erscheinen zwei von ihnen, Saxo und Raimund, als Zeugen. Eher wird man daran denken dürfen, daß 1142 und 1145 das Familiengut noch ungeteilt in der Hand von Wilhelm Raynouard war.

⁷⁷ Lignages d'Outremer, S. 116. Für seinen Wilhelm Raynouard in der Provence 1112-1136 zitiert RÜDT-COLLEBERG, Les „Raynouard“, S. 302, Anm. 93 aus den Annales von POLYCARPE DE LA RIVIÈRE (Carpentras, Bibliothèque Inguimbertaine, ms. 515), p. 665 f. eine Urkunde vom 24. Februar 1114, in der dieser Pontia von Les Baux(-en-Provence) zur Frau nahm und mit Besitz ausstattete. Aber da schon ganz unsicher ist, ob dieser Wilhelm Raynouard identisch ist mit dem gleichnamigen Stammvater der tripolitanischen Familie Maraclea, gilt dies für Pontia erst recht. Im Osten ist diese Pontia nicht belegt. Bei der Überlieferung handelt es sich um eine neuzeitliche Abschrift. Es ist unerfindlich, wieso RÜDT-COLLEBERG, a. a. O., Textbestandteile zu einem Rückvermerk („au dos“) erklärt und dazu noch in einem recht fehlerhaften Latein darbietet, nämlich *villa S. Juliano cum omnium quam mobilium et immobilium habeo in Avinione civitate*, wenn in der Handschrift steht: *facio ei (scil. Pontia) dotem et donationem S. Juliani et omnium, quae habeo tam mobilium quam immobilium in Auennica civitate*.

⁷⁸ RRH Nr. 198. 193. 217. 218. Zur Datierung von RRH Nr. 198 (Dezember 1140) und 193 (Januar 1141) siehe oben Anm. 55.

erscheinen *Willelmus Rainoardi et filius eius Saxus et frater eius Raimundus*.⁷⁹ Etwas problematisch ist die Nennung in der Zeugenliste von RRH Nr. 193 vom Januar 1141, weil Saxo dort durch zwei andere Zeugen vom Vater getrennt wäre, aber selbst wenn es sich dort um einen anderen, nicht zur Familie gehörenden Saxo gehandelt haben sollte, bliebe immer noch die Nennung von Vater und Sohn unmittelbar hintereinander in der Zeugenliste von RRH Nr. 198 von Dezember 1140. Er war vielleicht der älteste der Söhne, der 1163 schon verstorben war und daher anders als seine Brüder in RRH Nr. 378 von 1163 nicht genannt wird.

Mit diesem Saxo will ich mich hier als erstem der vier Brüder befassen, obwohl er für die Geschichte Maracleas keine erkennbare Rolle gespielt hat. Aber an seinem Beispiel läßt sich bequem aufzeigen, wie sorglos Rüdts-Collenberg seine genealogischen Systeme erstellt hat. Er hat nämlich Saxos Lebenszeit ausgedehnt bis 1175 (oder 1182?), wo er angeblich letztmals erscheine.⁸⁰ Im Hinblick auf seine Arbeitsweise lohnt es sich, in die Einzelheiten zu gehen. Als Nachweise für dieses Auftreten Saxos 1175 oder vielleicht 1182 gibt er S. 294, Anm. 20 an: RRH Nr. 602. 627. Man wird dort nicht finden, was man sucht. In RRH Nr. 602 von März 1181 steht in der Zeugenliste ein Saisus, bei dem es sich aber erkennbar um eine andere Person handelt (siehe unten). Er wird in einer Gruppe tripolitanischer Bourgeois hinter dem dortigen Vizegrafen aufgeführt, so daß man in den genannten Bourgeois die Geschworenen der Cour des Bourgeois von Tripolis sehen kann. In einer Tabelle der urkundlichen Nachweise für die Genealogie der Herren von Maraclea bei Rüdts-Collenberg S. 292 wird RRH Nr. 602 zweimal aufgeführt, einmal zu März 1181 (richtig), unmittelbar dahinter zu 2. März 1183, was nicht nur verkehrt, sondern auch nicht korrigierbar ist, denn es gibt meines Wissens keine Urkunde vom 2. März 1183, die Aufschlüsse über die Familie der Herren von Maraclea gäbe. Es kann auch keine Verwechslung mit RRH Nr. 637 sein, das in der Tabelle zu März 1184 gesetzt wird, obwohl es datiert ist *a. inc. 1184, ind. 2, mense iunio*.⁸¹ Was die Tabelle aus der angeblich zweiten Fassung von RRH Nr. 602 zitiert, daß dort nämlich als Zeugen vorkämen *quondam Wilhelmi de Tortosa et Saxo*, steht dort jedenfalls nicht, weder im Original (Valletta, Nationalbibliothek von Malta, Johanniterzentralarchiv, Div. I, Arch. 4 Nr. 13), noch in einer späteren Kopie (Arch. 4

⁷⁹ BRESC-BAUTIER, Cartulaire du Saint-Sépulcre, S. 397 im Index hält Raimund für einen Bruder Wilhelms Raynouard, er war aber ein Bruder Saxos.

⁸⁰ RÜDT-COLLEBERG, Les „Raynouard“, S. 294.

⁸¹ Juni 1184 liest auch das eine maltekische Original (Valletta, Nationalbibliothek von Malta, Johanniterzentralarchiv, Div. I, Arch. 4 Nr. 26). Das andere (Arch. 4 Nr. 27) ist gegen Ende in schlechtem Zustand, die Datierung ist unleserlich. Woher Rüdts-Collenberg den Monat März hatte, bleibt unerfindlich. Nr. 27 müßte aber untersucht werden, denn die Zeugenliste steht mindestens in anderer Reihenfolge als in Nr. 26 und scheint auch Namen zu enthalten, die in Nr. 26 fehlen. Ich habe vermutet, daß es sich um Beurkundungszeugen, nicht Handlungszeugen handelt und die beiden Originale zu verschiedenen Zeitpunkten, daher auch mit verschiedenen Beurkundungszeugen hergestellt wurden; MAYER, Kanzlei, Bd. 2, S. 237. Das erklärt aber nicht, warum es zu dieser zweimaligen Ausstellung kam. Siehe zu dem Stück auch ebd., Bd. 2, S. 193, Anm. 6.

Nr. 14), daher in den Drucken auch nicht. Unter den Zeugen wird ein Saisus genannt, aber ein Wilhelm von Tortosa kommt dort nicht vor. Gemeint ist nicht RRH Nr. 602, sondern RRH Nr. 620.⁸² Unter den Zeugen steht dort zwar *dominus Saxius*. In einer Grenzümschreibung erscheint in dem Stück die *domus quondam Willelmi de Tortosa*, aber es bleibt offen, wer das ist, da er nur dieses einzige Mal vorkommt (siehe dazu unten S. 22). Ein Zeuge, wie von Rüdtt-Collenberg behauptet, war er schon gar nicht.

Zu RRH Nr. 627 vermerkt Rüdtt-Collenberg in der hier inkriminierten Anmerkung S. 294, Anm. 20 den Namenszusatz *dominus*. Offenbar soll damit belegt werden, daß Saxo ein adliger Vasall war. RRH Nr. 627 ist aber eine Urkunde des Grafen Guido von Jaffa-Askalon von 1183, in der kein Saxo vorkommt. Nicht RRH Nr. 627 ist gemeint, sondern RRH Nr. 527 von 1175, wo *dominus Saissus* in der Zeugenliste steht, womit man wenigstens in Rüdtt-Collenbergs letztem angeblichem Lebensjahr seines Saxo ist. Was ihm ganz verschlossen blieb, weil er sich auf Röhrichts Regesten verließ, statt Röhricht an den Volldrucken zu kontrollieren, ist der Umstand, daß ein *dominus Saxo (Saxius)* auch vorkommt in RRH Nr. 569. 620. 621. Ohne jeden Beleg nennt Rüdtt-Collenberg, noch immer in derselben Anmerkung, „(un Reinaldus fils de Saxo?)“. Gemeint ist *Rainaldus filius Sais* in RRH Nr. 642 von 1185, der aber der Sohn eines anderen Mannes war. In dem Stammbaum der Familie bei Rüdtt-Collenberg S. 307 kommt Rainald nicht vor, dafür endet die Lebenszeit Saxos, des Sohnes von Wilhelm Raynouard, die S. 294 noch bis 1175 gereicht hatte, hier schon 1163. Falsch ist beides, es wird auch nicht belegt. Die einzige Urkunde aus dem Jahr 1163, die für die Genealogie der Herren von Maraclea relevant ist, ist RRH Nr. 378, in der aber weder ein Saxo, noch ein Rainald vorkommen. Was mit dem *Rainaldus filius Sais* behauptet oder belegt werden soll, bleibt unerfindlich.

Hätte Rüdtt-Collenberg für Saxo nicht auch mit 1163 gearbeitet, so hätte ihm auffallen müssen, daß in seinem System Saxo zwischen 1143 und 1175 volle 32 Jahre nicht belegt ist, und das hätte ihn zu der Einsicht führen müssen, daß der Saxo von 1175 ein anderer ist als der von 1143, zumal derjenige von 1175 in RRH Nr. 527 Saissus heißt, nicht Saxo. An solchen orthographischen Unterschieden braucht man sich bei Eigennamen an sich nicht zu stören, und wenigstens in RRH Nr. 620. 621. 680 = 753⁸³ heißt dieser zweite „Saxo“ Saxius beziehungsweise Saxus.

Die Nachweise für ihn hören 1175, als Rüdtt-Collenberg seinen Saxo aus den Urkunden verschwinden läßt, keineswegs auf. Es handelt sich um einen reichen tripolitanischen Bourgeois, der unter den Namensformen Sais, Saisius, Saissius,

⁸² Eine sorgfältige Korrektur hätte den Zahlendreher vermutlich erkennen lassen. Laut Tabelle soll das Stück vom 2. März 1183 stammen, in Wahrheit aber ist es ohne Tag und Monat mit *anno domini 1182* datiert; so das maltekische Original von RRH Nr. 620 (Arch. 4 Nr. 16). Dies wird im Druck von DELAVILLE LE ROULX nicht mit abgedruckt, sondern dort wird lediglich ein Rückvermerk gleichen Inhalts gegeben.

⁸³ Das Stück wurde von Röhricht versehentlich zweimal mit verschiedenen Datierungen registriert.

Saissus, Saxius, Saxo,⁸⁴ Saxus reichlich bezeugt ist von 1174 bis 1203 (RRH Nr. 520. 527. 549. 569. 602. 620. 621. 637. 642.⁸⁵ 662. 680 = 753. 731. 754.⁸⁶ 792⁸⁷). Rüdts-Collenberg hat ihn völlig ignoriert oder übersehen. Einmal heißt er in den Zeugenlisten Saxus de Tripoli (RRH Nr. 680 = 753). Den für Bourgeois außergewöhnlichen *dominus*-Titel erhält er in Zeugenlisten viermal in RRH Nr. 527. 569. 620. 621, in RRH Nr. 527 sogar allein, in RRH Nr. 569 teilt er dies lediglich mit einer *domina Calva*, in RRH Nr. 620. 621 mit dem Vizegraven von Tripolis. Adlig war er deshalb nicht, oft genug erscheint er hinter dem Vizegraven von Tripolis unter Bourgeois, in denen man vermutlich die Geschworenen der dortigen Cour des Bourgeois sehen muß. Die Hervorhebung als *dominus* war seiner Finanzkraft geschuldet, denn im April 1192 gab *Sais, I borgeis de Triple*, zusammen mit Johannes de Moneta,⁸⁸ mit dem er gemeinsam öfter in den Zeugenlisten erscheint, und anderen Bourgeois Guido von Lusignan, vormals König von Jerusalem, einen massiven Kredit von 60000 Byzantinern, mit dem dieser König Richard I. von England die Insel Zypern abkaufte.⁸⁹ Erklärungsbedürftig ist nicht, daß Sais als *dominus* bezeichnet wird, sondern warum sein Mitkreditgeber Johannes de Moneta den *dominus*-Titel nie erhält.

Saxo, der Sohn von Wilhelm Raynouard aus der Familie der Herren von Maraclea, ist also nicht bis 1163 belegt, erst recht nicht bis 1175, sondern nur, wie oben ausgeführt, von 1140 bis 1143. Über eine Ehefrau oder Kinder ist nichts bekannt.

84 So nur in RRH Nr. 569.

85 Hier Rainaldus *filius Sais*.

86 Dort gegen Röhrichts Regest Saissius, nicht Saissus.

87 In RRH Nr. 792 (Original: Staatsarchiv Genua, Sezione Governo, Archivio Segreto Nr. 2722; Druck: Annali Genovesi Bd. 2, S. 101, Anm. 1) von Dezember 1203 erscheinen außer Saisius noch Johannes Saxius und Thomas Saxius. Siehe zu dem Stück FAVREAU-LILIE, Graf Heinrich von Malta, S. 184–191; MAYER, Varia Antiochena, S. 204–211, 217; DERS., Kanzlei, Bd. 2, S. 730–737. Es handelt sich um eine echte Urkunde Boemunds IV. von Antiochia für Genua, diktiert und mündiert von Johann von Bourbonne. Aber sie ist unvollzogen. Für die Namen der Zeugenliste ist das unerheblich.

88 Dieser ist bezeugt von 1179 bis 1199 (RRH Nr. 585. 754). Der Johannes de Moneta de Accon 1165 in RRH Nr. 412 = D. Jerus. 311 ist mit diesem Namen ein anderer; so auch RICHARD, Comté de Tripoli, S. 55, Anm. 3.

89 Continuation de Guillaume de Tyr, S. 137.